

Zwangsbehandlung bei Dienstunfähigkeit

Beitrag von „Meike.“ vom 22. April 2012 20:52

Ich finde das eine interessante Haltung:

wie lange möchte der Threadersteller denn gerne für ein volles oder anteiliges Gehalt im Beamtenstatus ohne Nachweis einer Therapie zu Hause bleiben? 20 Jahre?

Mit Verlaub. Ich bin ja nun absolut dafür, dass Arbeitnehmer auch mal Phasen der Schwäche haben dürfen und in der Zeit unter Schutz stehen sollen, aber vom Arbeitnehmer muss auch der Wille und die nachgewiesene Anstrengung zur Gesundung kommen. Zwangsbehandlung ist wohl eher so etwas, wo man mit Lederriemen am Bett gefesselt etwas gespritzt bekommt - und im Falle dieses threads ein völlig überzogener Terminus.

Psychiatrische oder psychologische Behandlungen sind nun mal das Mittel der Wahl bei psychischen und nervlichen Problemen. Wo soll einen der Dienstherr denn sonst hinschicken - zum Schamanen? Natürlich sind das langfristige und oft auch nur sehr langsam zum Erfolg führende Prozeduren und erfordern natürlich immer die aktive Mitarbeit des Patienten. Aber "nichts machen und hoffen, dass es besser wird" ist auch keine Alternative. Zuma dann nicht, wenn man Geld und Beihilfe vom Dienstherren haben will. Dann muss man schon zeigen, dass man auch etwas dafür tut. Wie erfolgreich das ist hängt sicher vom behandelnden Psychologen/Arzt ab, aber auch vom Willen des Patienten.

Wo ist der Ausgangsposter eigentlich abgeblieben? Wär ja ganz nützlich noch etwas mehr zu erfahren...